HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Karbach
(Landkreis Main-Spessart)

für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Karbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.305.639,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **834.223,00 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 322.326,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 440.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für land-und forstwirtschaftliche Betriebe (A) **350 v. H**
b) für die Grundstücke (B) **300 v. H**

2. Gewerbesteuer **350 v. H**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Karbach, den 08.10.2026

Vogel
Markt Karbach
Erste Bürgermeisterin